

qvium genant/ vom Rathhause verlesen / womit es also zugehet. An gedachten Tagen des Mittags um 12. Uhr/ da mit der Sturm-Glocke ein Zeichen gegeben wird / gehen die Herren des Raths aus der Audientz die grosse Treppe hinauf / allwo der droben stehende Fronen-Meister/ nachdem er etliche mahl auf ein dickes Brett geschlagen/ mit den Worten : **Tredet neget mine Heren/** sie willkommen heist. Sie stellen sich darauf neben einander auf der Gallerie vor der Cammeren / woselbst der dirigirende Bürgermeister ans Fenster tritt/ und zum Marckte hin redet/ wie folget :

### Auf Petri.

Wir gebieten euch/ zu hören. Dieweil die Zeit angethet/ daß sich ein jeder wiederum rehdet zu segeln / so gebieten diese Herren einem jeden / daß er sein Haus mit Korn/ Speise und Wassen/ wohl versorge / wann es diese Herren besichtigen lassen / daß sie es also befinden/ bey Poen und Straffe / so in der Ordnung vom Vorrath des Korns vermeldet.

Ferner gebieten diese Herren / daß ein jeder zusehe/ wann er beherberge / auf daß der Wirth des Gastes nicht entgelte. Und nachdem allhie viel lediges Volkckes ist/ und einer an jemanden Mißdüncken hätte / den mag er anhalten/ und vor die Herren bringen. Und gebieten denjenigen/ so arbeiten können/ es sey Frau oder Mann/ Junge oder Dirne/ daß sich dieselbe in Dienst begeben/ in oder auffer der Stadt. Denn im Fall jemand allhie lofstreibend befunden würde/ den sollen die Fronen aus der Stadt jagen.

Ferner gebieten diese Herren einem jeden / bey Leib und Gut/ daß er nicht kauffe oder verhandele geraubet oder

oder